

(Zuruf von den GRÜNEN: Und die Piraten!)

– Und die Piratenfraktion, teilweise jedenfalls. Wir nehmen es mal dafür. Also: SPD, Grüne und Piraten stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU und – ein wenig zaghaft, dann aber auch wild entschlossen – die FDP. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

### 12 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11153

erste Lesung

Zur **Einbringung des Gesetzes** sollte ich das Wort erteilen, aber das alles findet gar nicht statt, weil man sich darauf verständigt hat, dass die Rede im Beisein des anwesenden Ministers, Herrn Kutschaty, der sie hätte halten sollen, **zu Protokoll** gegeben wird. Damit können wir so verfahren. Es ist heute keine Aussprache vorgesehen. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/11153** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist – das darf ich damit annehmen – einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

### 13 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11251

erste Lesung

Auch hier verfahren wir wie eben. Der zuständige Minister, Herr Jäger, ist heute nicht anwesend. In Vertretung hätte Herr Kutschaty die Einbringungsrede halten können. Er gibt diese zu Protokoll. Vielen Dank, Herr Minister. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/11251** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss**

**für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dem so zu? – Alle anwesenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das kann folglich auch nicht sein. Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

### 14 Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 16/10378

Beschlussempfehlung  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/11237

Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, eine Aussprache heute nicht durchzuführen. Die Reden werden zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 4)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/11237, dem Antrag Drucksache 16/10378 zu entsprechen. Wir stimmen somit ab über die Zustimmung zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist **dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung Drucksache 16/10378** bei Enthaltung der Piratenfraktion **entsprochen**.

Ich rufe auf:

### 15 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 16/2934

Und:

### Stellungnahme der Landesregierung zum 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 16/3580

Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/11158



### Anlage 3

#### **Zu TOP 13 – „Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Thomas Kutschatj**, Justizminister:

*Der Gesetzentwurf regelt ein für die Kommunen wichtiges Thema: die Ausgestaltung der Landespauschale über das Flüchtlingsaufnahmegesetz.*

*Im Grunde geht es in dem Entwurf um die Regelung von drei Bereichen:*

*Der erste Bereich betrifft die Anrechnungsregelungen, die aufgrund neuer Strukturen zur Registrierung und Verteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern angepasst werden.*

*Der zweite Bereich betrifft eine Absenkung der Krankheitskosten von 70.000 auf 35.000 €, die Kommunen geltend machen können.*

*Der dritte Bereich betrifft die Pauschale selbst: Sie wird auf 1,94 Milliarden € erhöht.*

*Die Anpassungen sind auch das Ergebnis eines Kompromisses, den das Land und die Kommunalen Spitzenverbände im Dezember letzten Jahres miteinander geschlossen haben.*

*Die CDU hat dazu aktuell einen Antrag gestellt, der nachher ohne Debatte direkt an die Ausschüsse überwiesen wird. Dieser Antrag ist entweder Ausdruck mangelnder Sachkenntnis oder mangelnden Willens, Kenntnis von der Sache zu erlangen.*

*Für den Fall, dass Erstgenanntes zutrifft, will ich versuchen, zu helfen.*

*Auch wenn ich als Justizminister hier fachfremd bin und den Kommunalminister nur vertrete, werde ich versuchen, den Kompromiss kurz und verständlich darzustellen. Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, hilft Ihnen das weiter.*

*Kernpunkt des Kompromisses ist die Gestaltung der Jahre 2016 und 2017.*

*2016 wird dabei – auch auf Wunsch der Spitzenverbände – ein sogenanntes „Übergangsjahr“, ab 2017 stellen wir das System komplett um.*

*Das heißt, im kommenden Jahr gibt es eine Pauschale pro tatsächlich zugewiesenem Flüchtling und Monat, und zwar nach dem Prinzip: Das Geld folgt den Köpfen.*

*Wir werden dann eine monats- und personenscharfe Pauschale zahlen. Die Kommunen müs-*

*sen dann nichts mehr vorfinanzieren und die Zahlungen stehen im direkten Zusammenhang mit den Zuweisungen.*

*In diesem Jahr ist das schlicht nicht möglich, da wir die nötigen Rahmenbedingungen – eine neue Statistik, eine neue Software – dieses Jahr nicht umsetzen können. Gerade für die Kommunen ist die Umstellung aufwendig und braucht Zeit.*

*Zudem liegen uns aktuell noch keine endgültigen Bestandszahlen zum Stichtag 1.1.2016 vor. Wir sind dabei, diese zu verifizieren, aber wir haben sie noch nicht.*

*Das heißt, wir haben als Land vorerst – ich betone, vorerst – mit einer Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge operiert. Aus der Prognose sowie aus der Einbeziehung der Geduldeten ergibt sich die vorhin erwähnte Summe: 1,94 Milliarden €.*

*Nun wird es wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass die tatsächlichen Bestandszahlen zum 1.1.2016 etwas höher sind als die Prognose. Wir sind zwar nah dran, aber nicht nah genug.*

*Dazu gibt es eine eindeutige Regelung, nämlich dass wir als Land nachsteuern und diese Lücke schließen, und zwar so, dass diese Nachzahlung an die Kommunen noch 2016 kassenwirksam wird.*

*Teil des Kompromisses ist außerdem, dass wir die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in 2016 weiter im Blick halten und bei einem weiteren Anstieg im Verlaufe des Jahres im 4. Quartal Gespräche aufnehmen, um nachzusteuern – das ist die sogenannte Revisionsklausel 2016.*

*Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie sehen also: So kompliziert ist es nicht.*

*Herzlichen Dank.*

